



April 2022

RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2021 in der Sitzung am 31. März 2022 einstimmig genehmigt.

- Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.
Das Ergebnis des Haushaltspotentials betrug: € 1.047.837,00
- Das positive Nettoergebnis in Höhe von € 2.311.530,00 bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen abzudecken.
- Die Gemeinde hat an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatlich Beiträge zu leisten.
Die NÖKAS-Umlage für den Rechnungsabschluss belief sich auf € 415,131,00.
- Weiters wurden vom Land Niederösterreich € 208.808,00 für die Sozialhilfe-Umlage einbehalten.
- Die Abgabenertragsanteile bilden für die Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle und betragen € 1.567.772,00
- Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres betrug € 1.901.131,62
Davon entfallen € 1.897.303,12 auf Wasser, Kanal (finanziert sich aus den Gebühren) und € 3.828,50 (wird von der Gemeinde finanziert). Durch die Umrechnung mit der Volkszahl ergibt sich somit ein Schuldenstand von € 2,22 pro Einwohner.

Im **Außerordentlichen Haushalt** gab es folgende Investitionen:

Straßenbauten	€ 142.924,25
Kanalbau	€ 196.805,71
Güterweginstandhaltung	€ 69.853,09
Sanierung Sportstätten	€ 75.417,01
FF Kainrathschlag – Feuerwehrhaus	€ 118.137,57
Bauhof – Fahrzeugankauf	€ 31.500,00
Schulgebäude VS/MS	€ 38.120,53

WASSERGEBÜHRENVORSCHREIBUNG AB 2022 ÜBER GEMEINDEVERBAND ZWETTL

Die **Einhebung der Wassergebühren** für die Versorgungsgebiete der Gemeindewasserleitung **erfolgt ab diesem Jahr über den Gemeindeverband** für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung - Bezirk Zwettl.

Die Vorschreibung erfolgt ab sofort vierteljährlich mit den anderen Gebühren wie Abfallgebühren, Grundsteuer und Kanal.

Personenstandsstatistik 2021



G e b u r t e n

Anderl Isabel, Langschlag
Kastler Jakob, Mitterschlag
Steininger Elias, Langschlägerwald
Bröderbauer Timo Klaus, Bruderndorf

Leonhartsberger Lukas, Kasbach
Gratzl Alexander, Schmerbach
Grudl Lio Ludwig, Langschlag
Pfeiffer-Vogl Noah, Kasbach

E h e s c h l i e ß u n g

Hahn Gerhard, Langschlag und **Prager** Sarah Maria, St. Martin
Prinz Christoph, Langschlag und **Kastler** Julia, Langschlag
Hahn Michael, Langschlag und **Unger** Astrid, Langschlag
Katzenschlager Stefan, Groß Gerungs und **Reif** Tina, Groß Gerungs
Anderl Ferdinand, Langschlag und **Gringer** Isabella, Langschlag
Amon Philipp, Linz und **Grudl** Alexandra, Langschlag
Kurzmann Stefan, Groß Gerungs und **Hahn** Verena, Groß Gerungs
Tamam Mohamed Ibrahim Makhlof, Ägypten und Mag. iur. **Schübl** Katharina Elisabeth, Wien.

S t e r b e f ä l l e

Führer Franz, Langschlag
Huber Johann, Kehrbach
Spritzendorfer Erwin, Streith
Daniel Ernst, Mitterschlag
Holzweber Johann, Wien
Gratzl Raimund, Kleinpertholz
Kammerer Anna, Langschlag
Rogner Maria, Kothores

Hahn Rosina, Langschlag
Weichselbaumer-Gottsbachner Herwig, Wien
Wielander Adolf, Langschlag
Leopoldseder Friedrich, Bruderndorferwald
Schipany Friedrich, Langschlag
Laister Heidemarie, Langschlag
Einfalt Hildegard, Arbesbach
Ernstbrunner Rosa, Kainratschlag

Im abgelaufenen Jahr durften wir nachstehenden Personen unsere **Glückwünsche** überbringen:

Zum 80. Geburtstag

Rogner Franz, Kleinpertholz	Wielander Margaretha, Langschlag
Kernstock Erwin, Langschlag	Jank Josef, Bruderndorferwald
Haider Marie, Kasbach	Brauneis Franz, Kehrbach
Lichtenauer Anton, Mitterschlag	Essmeister Erna, Langschlag
Kernstock Adolf, Mitterschlag	Schwarzinger Leopoldine, Kehrbach
Schübl Siegfried, Langschlag	Traxler Hermine, Langschlag
Braitenberg-Zennenberg Gerald, Fraberg	Graf Stefanie, Münzbach
Ernstbrunner Edeltrud, Langschlag	Steininger Christine, Langschlägerwald
Grudl Johann, Langschlägerwald	Gierlinger Marie, Langschlag

Zum 85. Geburtstag

Rentenberger Friedrich, Stierberg	Bröderbauer Theresia, Kleinpertholz
Riedler Anna, Langschlägerwald	Wandl Gertrude, Siebenhöf
Hahn Rosina, Langschlag	Hahn Ludwig, Langschlag
Zwölfer Theresia, Bruderndorf	Schübl Karl, Streith
Wurm Maria, Kainrathschlag	Anderl Hermine, Kehrbach
Zangenfeind Anna, Langschlag	

Zum 90. Geburtstag

Holzweber Leo, Bruderndorf	Schabes Adolf, Kleinpertholz
Unger Josefa, Bruderndorf	Kernstock Hermine, Langschlag
Maringer Anna, Bruderndorferwald	Bretterbauer Maria, Langschlag

Zum 95. Geburtstag

Faltinger Franz, Bruderndorferwald

Zur Goldenen Hochzeit:

Helmreich Josef und Christine, Kehrbach
Eichinger Silvester und Rosa, Langschlägerwald
Amon Friedrich und Hermine, Langschlag
Rentenberger Karl und Adelheid, Siebenhöf

Zur Diamantenen Hochzeit:

Hahn Ludwig und Anna, Langschlag
Wielander Josef und Erna, Langschlag
Brauneis Franz und Renate, Kehrbach
Schwarzinger Felix und Leopoldine, Kehrbach
Hackl Karl und Josefine, Langschlag

Waldbrandgefahr – Waldbrandverordnung seit 16. März 2022 in Kraft

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat um Verlautbarung folgender
Waldbrandverordnung für den Verwaltungsbezirk Zwettl ersucht:

Aufgrund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) sowie der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr erlässt die Bezirkshauptmannschaft Zwettl gemäß § 41 Absatz 1 des Forstgesetzes 1975 nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Zwettl:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. 440/1975, i.d.g.F. wird für den Verwaltungsbezirk Zwettl zum Zweck der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirks Zwettl sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 16. März 2022 in Kraft.

KRIEG IN DER UKRAINE – KEINE ANGST, ABER VORSORGE

Seit die Kämpfe in der Ukraine begonnen haben, haben viele Menschen in Niederösterreich Sorge um ihre Sicherheit. Sorge um die Versorgung, die Gesundheit, die Familie. Das ist nur allzu verständlich. Und sich Gedanken machen ist auch gut. Angst haben ist schlecht, und für Angst besteht auch kein Grund. Mit Vorsorge und Vorrat sind Sie für die meisten Probleme – auch im Zusammenhang mit der Ukraine Krise -gerüstet.

Die meisten Sorgen machen sich die Menschen wegen der Energieversorgung und seit den Zwischenfällen in den ukrainischen AKWs wegen einer möglichen Atomgefahr. Fragen wie „brauche ich einen Schutzraum“, „brauche ich Kaliumjodidtabletten“ oder „wie kann ich mich gegen Strahlung schützen“ werden jetzt wieder oft an den Zivilschutz gestellt. Gleich vorweg: die Experten des Landes beruhigen hier.

Die Tabletten werden bei einem Strahlenunfall im Umkreis von 200 km ausgegeben – die ukrainischen AKW sind etwa 700 km entfernt. Die Tabletten werden nur auf Anordnung der Behörden eingenommen, sie sind im Fall des Falles vor allem für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Bei Personen über 40 Jahren können sie sogar schädlich sein.

Bei einem Störfall in einem AKW im Kriegsgebiet vergehen – je nach Wetterlage – rund 30 Stunden, bis die Strahlung zu uns kommt. Seit Tschernobyl verfügt Europa über ein dichtes Netz an Messstellen, so dass die Bewegung einer radioaktiven Wolke genau beobachtet werden kann. Damit haben die Behörden genügend Zeit, die Bevölkerung zu warnen und Verhaltensanweisungen zu geben. Gerade Österreich verfügt über ein ausgezeichnetes Frühwarnsystem, mit flächendeckendem Sirenenalarm, bestens gerüstetem öffentlich-rechtlichem Rundfunk und mehr. Ein eigener Schutzraum wird nach Expertenmeinung nicht notwendig sein. Wichtiger ist ein Vorrat, damit Sie gegebenenfalls das Haus ein paar Tage nicht verlassen müssen.

Das gleiche gilt für die Energieversorgung. Falls Strom und/oder Gas ausfallen, müssen die wichtigsten Vorräte schon zu Hause sein. Damit sind nicht Hamsterkäufe gemeint, sondern gut überlegte Bevorratung. Sie ist sowieso wichtig, denn die Möglichkeit eines Blackouts ist auch ohne Ukraine Krieg durchaus real. Wenn Sie gut vorbereitet sind – von Lebensmitteln über Hygieneartikel bis Kochgelegenheit und Taschenlampe – brauchen Sie vor einem Energieausfall oder einigen Tagen Ausgangsbeschränkungen keine Angst zu haben. Dazu einige organisatorische Vorbereitungen innerhalb der Familie – wer kümmert sich um die Kinder, was ist mit pflegebedürftigen Angehörigen, wie geht es am Arbeitsplatz/in der Firma weiter – und Sie sind gut gerüstet.

Nähere Auskünfte und Tipps für die richtige Bevorratung erhalten Sie beim Zivilschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde oder beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband NÖZSV, Tel. 02272-61820, mail: noezsv@noezsv.at

STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC-ERHEBUNG AN

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010 idgF*), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

PFARRKAFFEE DES ELTERNVEREINS

Am Sonntag, 24. April 2022 gibt es nach der Heiligen Messe wieder einen Pfarrkaffee des Elternvereins im Treff – (Punkt) Langschlag.

HOLZSCHLÄGERUNGSARBEITEN IM UMFELD DER BAHNTRASSE

Liebe Wald- und Grundstückseigentümer*innen!

Im Sinne der Sicherheit und eines guten Miteinanders bitten wir Sie, Holzschlägerungsarbeiten im Umfeld der Bahntrasse der Waldviertelbahn unbedingt vorab mit dem Leiter der Waldviertelbahn Herbert **Frantes** (+43 676 566 24 48; herbert.frantes@niederösterreichbahnen.at) abzustimmen.

So können potenzielle Sicherheitsrisiken ausgeschlossen und Synergien bestmöglich genutzt werden.

Wir danken für Ihre Kooperation!

35. BIOEM, vom 16.-19. Juni 2022 in Großschönau

Im **35. Jubiläumsjahr** der **BIOEM**, der **Messe für nachhaltiges Leben im Waldviertel**, wird neben den Hauptthemen *Energie/Umwelt/Speicher, Bauen/Wohnen/Sanieren, Elektromobilität* erstmalig das

Thema „**Energiegemeinschaften - regionale Energiesicherheit**“ aufgegriffen. Genauso wie zum **Themenschwerpunkt „Biodiversität“** werden alle wissenswerten Informationen sowie Fachvorträge von Experten angeboten.

Nähere Infos unter www.bioem.at





Der Elternverein der Volks- und Mittelschule Langschlag veranstaltet den :



Langschläger

flohmarkt



alles für's Kind!!!

Samstag, 09. April 2022

7:30 - 11:00 Uhr

In der Sporthalle – 3921 Langschlag

Für Kaffee, Kuchen und kleine Imbisse sorgt der EV Langschlag!

**Kleidung, Spielsachen, Bücher, Babyzubehör,
Sportartikel, Winterartikel**

Jeder Anbieter ist selbst für seinen Verkaufsstand (Verkauf, Auf- und Abbau) verantwortlich. Je Stand werden ein Heurigentisch und eine Bank zur Verfügung gestellt. Tischgebühr: € 10,-- (für Vereinsmitglieder € 5,--)

Aufbau: Freitag, 18.00 – 19.30 Uhr oder Samstag ab 07.00 Uhr

Anmeldung und Info:

Elisabeth Wielander: 0664/3851817
Ulli Breiteneder: 0664/5847356

Anmeldeschluss: 28.03.2022



AUFNAHME EINES BAUHOFFMITARBEITERS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 31. März 2022 Herrn Jan KLINGER als Bauhofmitarbeiter aufgenommen.

Wir wünschen Herrn Klinger viel Freude und Erfolg am neuen Arbeitsplatz.

GESUNDHEITSTIPP FÜRS FRÜHJAHR

Sonne tanken für eine bessere Stimmung

Mindestens die Hälfte der Österreicher haben einen Vitamin-D-Mangel. Fehlt das "Sonnenvitamin", fühlen wir uns müde und antriebslos. Die gute Nachricht: Bei ein wenig Sonneneinstrahlung - 20 Minuten täglich reichen schon aus - produziert unser Körper selbst das lebensnotwendige Vitamin. Der Frühling unterstützt Sie dabei: Sind die Tage länger, ist es einfacher, vor oder nach der Arbeit noch etwas Licht zu tanken. Ein Spaziergang an der Luft nützt gleich zweifach: Sie bewegen sich und regen die körpereigene Vitamin-D-Produktion an.



Niederösterreich radelt & unsere Gemeinde radelt mit!

Wer seine Wege radelnd zurücklegt, fördert die eigene Gesundheit, ist schneller am Ziel und schont Geldbörse sowie Umwelt. Radelst du mit? Jeder Kilometer zählt bei der Mitmach-Aktion „Niederösterreich radelt“ von 20. März bis 30. September.

Radel mit für unsere Gemeinde!

Auch Langschlag startet aktiv in den Frühling und radelt von Anfang an mit. Im letzten Jahr wurden im Rahmen dieser Aktion niederösterreichweit rund 3,3 Millionen km erradelt – diesen Rekord wollen wir heuer überbieten. Also treten wir gemeinsam fleißig in die Pedale und sammeln Radkilometer für Niederösterreich und unsere Gemeinde!

Jeder kann kostenlos teilnehmen und gewinnen! Es werden **tolle Preise verlost**, wie brandneue e-Bikes, Falträder oder praktisches Radzubehör.



Neugierig geworden?

Dann mach mit bei „**Niederösterreich radelt**“, der Kilometer-Sammel-Aktion für Alltagsradlerinnen und Alltagsradler und die, die es noch werden möchten! Jeder Kilometer mit dem Rad zählt, egal ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz.

Und so einfach geht´s:

1. Melde dich auf www.noeradelt.at an.
2. Wähle unsere Gemeinde in deinem Profil als Veranstalter aus
3. Radle und zähle deine Kilometer. Trage deine Kilometerzahl direkt auf der Website ein oder zeichne sie mit der gratis „**NÖ radelt**“ App auf! Das kannst du täglich, monatlich oder am Ende der Aktion machen.
4. Und mit etwas Glück einen von vielen Preisen gewinnen!

#anradeln Gewinnspiel

Gleich zum Start der Aktion werden unter dem Motto #anradeln zahlreiche Radzubehör Preise verlost. Radle bis zum 30. April mindestens 50 Kilometer und trage diese in dein Profil ein, dann nimmst du automatisch an der Verlosung teil.

Jetzt anmelden & mitradeln: www.noeradelt.at

SPENDENAUFBRUF HILFSWERK NÖ - HILFE FÜR DIE UKRAINE

„Wir können hier als soziale Organisation nicht wegschauen, wenn in Europa, in unserer Nachbarschaft, eine solche Katastrophe passiert. Es ist unsere menschliche Pflicht, in dieser humanitären Ausnahmesituation zu helfen – rasch und gezielt“, betont Hilfswerk Niederösterreich-Präsidentin Michaela Hinterholzer. „Wir bereiten uns darauf vor, dass Menschen auch bei uns in Niederösterreich Zuflucht suchen und werden sie mit vereinten Kräften unterstützen.“

Aufbauend auf langjährige Erfahrung in der Begleitung von Familien wird das Hilfswerk all jenen Menschen helfen, die nach ihrer Flucht aus der Ukraine eine Zeit lang in unserem Land bleiben möchten. Speziell möchte man in vier Bereichen gezielte und unkomplizierte Begleitung bieten:

- Psychologische Beratung in deutsch und englisch für Erwachsene und Kinder, russischsprachige Beratung über das NÖ Frauentelefon 0800 800 810;
- Deutschkurse, um sich im Alltag verständigen zu können;
- Lernhilfe und Spielgruppen speziell für geflüchtete Kinder;
- „Train the trainer“: Lerntainer/innen oder Spielgruppenleiter/innen, die mit Flüchtlingen aus der Ukraine arbeiten, werden hier beraten und gecoacht

„In erster Linie geht es darum, den Familien Sicherheit zu geben, sie bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam so gut wie möglich die Zeit zu überbrücken, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können“, so Hinterholzer.

Jetzt spenden.

Wir sind dankbar, wenn unsere Aktivitäten in Niederösterreich, wie spezielle Lernhilfe, Beratung für geflüchtete Familien oder Spielgruppen, durch Spenden unterstützt werden. So können wir noch gezielter und effektiver helfen.

- Hilfswerk Niederösterreich Spendenkonto
- IBAN: AT30 2011 1825 5940 0201
- BIC: GIBAATWWXXX
- Verwendungszweck: Ukraine-Hilfe in NÖ

Spenden an das Hilfswerk International

Das Hilfswerk ist aber auch direkt vor Ort tätig: Die Schwesternorganisation Hilfswerk International leistet Soforthilfe direkt in der Ukraine. Am Bahnhof in Ivano-Frankivsk werden Menschen erstversorgt, in den Hilfswerk-Notschlafstellen können sie sich aufwärmen, mit Mahlzeiten stärken und duschen. Dies ist nur durch Spenden möglich:

AT71 6000 0000 9000 1002 | Kennwort "Nothilfe Ukraine".

Einladung zum

Maibaumsetzen

in Langschlag



Sonntag, 01. Mai 2022

13:00 Uhr: Maibaum aufstellen

anschließend gemütliches Beisammensein.

Zu jeglichen Aktivitäten sind ALLE recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über jede helfende Hand!!!

Für Gemütlichkeit, Unterhaltung und Stimmung freuen wir uns über jeden musikalischen Langschläger, der mit seinem Instrument aufspielt.

Von Langschlägern für Langschläger